

HAUSORDNUNG / ZELTPLATZORDNUNG

Unser Pfadfinderlandheim mit Zeltplatz steht bei der Schweinbacher Bevölkerung in gutem Ansehen.

Wir erwarten deshalb von allen Besuchern Rücksichtnahme und Höflichkeit gegenüber den Einwohnern!

Im Interesse eines reibungslosen Belegungsablaufes weisen wir auf folgende Punkte hin, die verbindlich sind und bei Nichtbeachtung die sofortige Lösung des Vertrages oder die ganze oder teilweise Einbehaltung der Kautions zur Folge haben. Neben der Abnahmekontrolle behält sich der Fördererkreis vor, die Einhaltung der vereinbarten Ordnungen jederzeit zu überprüfen.

1. Erste Schritte und Einweisung der Gruppenmitglieder in die Hausordnung

- > Informieren Sie gleich anfangs alle Gruppenmitglieder über die vertraglichen Vereinbarungen!
- > Überzeugen Sie sich vom ordnungsgemäßen Zustand des Hauses! Melden Sie ggf. Schäden und andere Unregelmäßigkeiten bei einem Vertreter der Hausverwaltung; spätere Einwendungen können nicht berücksichtigt werden!
- > Gehen Sie mit allen Einrichtungen nur zweckdienlich um und vermeiden Sie Beschädigungen!

2. Parkmöglichkeiten, Zu- und Abfahrt

- > Stellen Sie Ihr Kfz. nur auf den vor dem Haus vorhandenen Parkplätzen ab!
- > Parken entlang der Zufahrt ist verboten!
- > Vermeiden Sie unnötige An- und Abfahrten!
- > kein Kfz.-Verkehr nach 23.00 Uhr! später Ankommende müssen auf die in der Nähe des Hauses befindlichen Parkplätze ausweichen
- > Busse können nicht direkt zum Haus hochfahren

3. Besondere Rücksichtnahme gegenüber unseren Nachbarn

- > keine Ballspiele um das Haus! Bitte Zelt- oder Dorfspielplatz benutzen!
- > der Aufenthalt außerhalb des Hauses, sollte im Bereich des Eingangs und hinter dem Haus zum Hang hin sein
- > ab 22.00 Uhr ist der Lärmpegel in und außerhalb des Hauses auf moderate Lautstärke zu reduzieren!
- > alle Maßnahmen, wie z.B. „geplante Überfälle“, die Ruhestörungen verursachen, sind zu unterlassen!
- > nächtliche Spaziergänge durch das Dorf vermeiden, da unwillkürlich bei jedem Bauernhof die Hunde bellen, und somit die Nachtruhe gestört wird!
- > Nachbargrundstücke nicht beeinträchtigen, beschädigen oder verunreinigen!

4. Abfallentsorgung nur in den dafür vorgesehenen Behältern und Einrichtungen

- > Restmüll muss mitgenommen werden! Siehe außerdem Anschlag: Abfallordnung betreffend Glas, Blech, Papier (> öfftl. Behälter der Gemeinde) und „Gelber Sack“ !

5. Verhaltensregeln zum Aufenthalt im Haus

- > die Matratzen sind immer mit den mitgebrachten Laken zu beziehen, auch wenn ein Schlafsack benutzt wird!
- > Rauchen und offenes Feuer (Kerzen) ist in den Schlafräumen ist verboten!
- > Holz für den Kaminofen kann bei Fam. Beßler, Tel. 8435 im Nachbarort Wind gekauft werden.

6. Verhaltensregeln zum Aufenthalt auf dem Zeltplatz

- > Holzholen aus den umgebenden Nachbarwäldern ist nicht gestattet
- > Brennholz wird nicht gestellt. Kann bei Fam. Beßler, Tel. 8435 im Nachbarort Wind gekauft werden.
- > Offenes Feuer ist nur in den vorgesehenen Feuerstellen erlaubt.
- > Es sind ausschließlich die Toiletten im Haus zu benutzen
- > Das Ausstechen der Grasnarbe ist nicht erlaubt.
- > Restliches Brennholz darf bei Abreise ausschließlich in der Holzlege des Zeltplatzes hinterlassen werden.
- > Lagerfeuer sind vor Abreise vollständig zu löschen.

7. Reinigungsarbeiten vor der Abreise

- > Es wird empfohlen, die Abnahmeliste als Wegweiser für eine ordnungsgemäße Reinigung des Hauses und im Außenbereich zu benutzen. (siehe Aushang!)

8. Kontrolle

- > Der ordnungsgemäße Zustand des Hauses, Vor- und Zeltplatzes wird vor der Abreise der Gruppe von einem Abnehmer des Fördererkreises kontrolliert. Er ist dazu berechtigt, mangelhafte Reinigungs- und Aufräumarbeiten zu beanstanden und ihre ordnungsgemäße Erbringung zu fordern. Sollte dieses Unterfangen keinen entsprechenden Erfolg zeigen, so werden eventuell anfallende d.h. zusätzliche Kosten, die dem Fördererkreis dadurch entstehen, der Gruppe in Rechnung gestellt.

ERSTE-HILFE:

Rettungsleitzentrale Bamberg Tel. 0951/19222

HAUSVERWALTUNG:

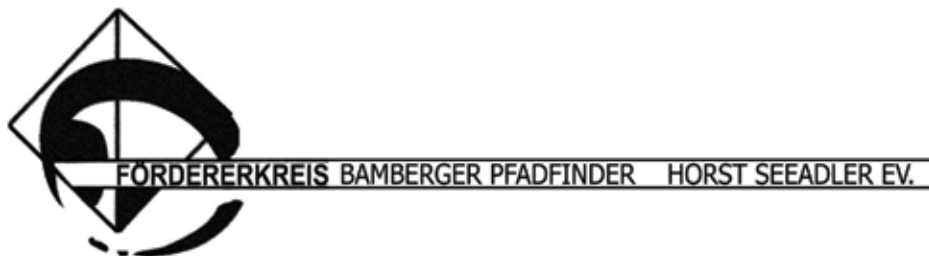
Rainer Scherzer Tel. 0951/64226
Alexander Pianski Tel. 0951/5191961
Mareike Schraudner Tel. 0951/3027926
Peter Oster (Kassierer) Tel. 0951/9170874

Vor Ort:

Fam. Baier, Schweinbach 8 Tel. 09502/921943

WIR WÜNSCHEN EINEN ANGENEHMEN AUFENTHALT UND EINE SCHÖNE ZEIT!

Fördererkreis Bamberger Pfadfinder Horst Seeadler e.V.



BEDINGUNGEN DER HEIM- / ZELTPLATZVERMIETUNG

§ 1 Vertragsparteien und Mietgegenstand

(1) Der Fördererkreis Bamberger Pfadfinderinnen und Pfadfinder Horst Seeadler e.V. (Vermieter) vermietet an

.....
das Pfadfinderlandheim / Zeltplatz Schweinbach 11 a, 96178 Pommersfelden.

- (2) Zum Mietgegenstand gehört das Haus mit seinem unmittelbarem Umgriff, die Wiese des Zeltplatzes, der Zugang des Zeltplatzes über den Fußweg und den Fahrweg, die Waschstellen im Wald mit den Zugang über den Zeltplatz (siehe Aushang im Pfadfinderlandheim!). Angrenzende Grundstücke sind nicht Teil der Vermietung.

§ 2 Mietzins und Nebenkosten

- (1) Der Mietzins beträgt pro Person und Übernachtungstag (12.00 Uhr bis 12.00 Uhr des Folgetages) € 7,- für das Landheim / € 3,50 für den Zeltplatz und wird berechnet nach der maximal anwesenden Personenzahl pro Übernachtungstag. Mindestens wird pro Übernachtungstag ein Betrag von € 50,- (Landheim) / € 25,- (Zeltplatz) berechnet. Der exakte Mietzins wird bei Abnahme ermittelt. Keine Barzahlung. Eventuelle Guthaben des Mieters werden überwiesen.
- (2) Daneben hat der Mieter eine Grundpauschale von € 20,- pro Tag (Landheim) / € 5,- (Zeltplatz) zu zahlen.

§ 3 Reservierung

- (1) Eine verbindliche Reservierung erfolgt, wenn spätestens 14 Tage nach bestätigter Reservierungsanfrage der Mietvertrag unterschrieben zurückgesandt und eine Anzahlung von 30% der Mietkosten (Mietzins plus Grundpauschale) auf das angegebene Konto überwiesen wurde.
- (2) Die Restzahlung der Mietkosten zuzüglich einer Kautions in Höhe von Euro 100,- muss bis 6 Wochen vor dem Belegungstermin auf dem angegebenen Konto eingegangen sein.

§ 4 Kündigung

- (1) Der Mieter kann diesen Vertrag bis 6 Wochen vor Mietbeginn kündigen. In diesem Fall verfällt die volle Anzahlung, falls kein anderer Mieter gefunden wird.
- (2) Bei Kündigungen bis 3 Wochen vor Mietbeginn ist eine Ausfallgebühr von 50% der Mietkosten fällig, falls kein anderer Mieter gefunden wird.
- (3) Bei Kündigungen bis 1 Woche vor Mietbeginn ist eine Ausfallgebühr von 75% der Mietkosten fällig, falls kein anderer Mieter gefunden wird.
- (4) Kündigungen bedürfen in jedem Fall der Schriftform.

§ 5 Instandhaltung und Instandsetzung – Haftung für Schäden – Hausordnung

- (1) Die Kosten der Instandhaltung und der Instandsetzung trägt der Vermieter, sofern der Schaden nicht vom Mieter oder seinen Gruppenangehörigen schuldhaft verursacht worden ist.
- (2) Die Hausordnung bzw. Zeltplatzordnung wird durch diesen Vertrag anerkannt. Der Mieter verpflichtet sich, die Hausordnung allen Gruppenmitgliedern mitzuteilen und über die Einhaltung zu achten.

§ 6 Untermieter, Tierhaltung, Zutritt

- (1) Der Mieter ist ohne Erlaubnis des Vermieters nicht berechtigt, den Gebrauch der gemieteten Sache einem Dritten zu überlassen, insbesondere die Sache weiterzuvermieten.
- (2) Der Mieter darf Haustiere nur mit Zustimmung des Vermieters halten.
- (3) Der Vermieter oder die von ihm Beauftragten dürfen die Mietsache zur Prüfung ihres Zustandes oder zum Ablesen von Messgeräten in angemessenen Abständen während der üblichen Besuchszeiten betreten.

§ 8 Beendigung des Mietverhältnisses

- (1) Der Mieter ist verpflichtet, die Mietsache nach Beendigung des Mietverhältnisses nach den Regelungen anliegender Hausordnung bzw. Zeltplatzordnung ordnungsgemäß zurückzugeben. Beschädigungen der Mietsache, die der Mieter oder dessen Gruppenmitglieder oder Besucher verursacht haben, sind zu beseitigen. Schäden gelten als schuldhaft verursacht, wenn der Mieter nicht nachweist, den Schaden nicht verursacht zu haben.

§ 9 Schriftform, Vertretung

- (1) Andere als die in diesem Vertrag getroffenen Vereinbarungen bestehen nicht. Nebenabreden sind nicht getroffen.
- (2) Erklärungen, deren Wirkung die Mieter berührt, müssen von oder gegenüber allen Mietern abgegeben werden. Die Mieter bevollmächtigen sich jedoch unter Vorbehalt schriftlichen Widerrufs bis auf weiteres gegenseitig zur Entgegennahme oder Abgabe solcher Erklärungen. Diese Vollmacht gilt auch für Kündigungen und Mietaufhebungsverträge. Ein Widerruf der Vollmacht wird erst für Erklärungen wirksam, die nach seinem Zugang abgegeben werden.

Die Hausordnung und Zeltplatzordnung hat der Mieter mit seinem Vertragsexemplar erhalten.

MIETVERTRAG FÜR DEN VERMIETER

(bitte unterschrieben an - Mareike Schraudner - Schillerplatz 8 - 96047 Bamberg - zurückschicken!)

Für das Pfadfinderlandheim / den Zeltplatz (nicht zutreffendes durchstreichen!) **Schweinbach 11a, 96178 Pommersfelden.**

Name der Gruppe:

Verantwortlicher Leiter (Mieter):

Straße: PLZ: Ort:

Telefon: Mobil: E-Mail:

Ankunft der Gruppe am: um:

Abreise der Gruppe am: um:

>Bitte die genaue Uhrzeit der Abreise angeben, da zu dieser Zeit der Abnehmer erscheint!

Bankverbindung (für die Rücküberweisung der Kautions)

Name des Kontoinhabers:

Kontonummer:

BLZ: Name der Bank:

Kostenaufstellung

..... Personen (..... €/Person)	= €
Grundpauschale	= €
Summe	= €
x Nächte	= € (Mietkosten)
Anzahlung 30% (zahlbar bis	= €
Restzahlung € + 100,- € Kautions! (zahlbar bis	= €
GESAMTKOSTEN	= €

Die Beträge für Anzahlung und Restzahlung sind zu überweisen auf das Konto:

**Fördererkreis Bamberger Pfadfinder
Bamberger Bank eG.
BLZ 770 601 00
Konto- Nr. 32 10 430**

als Verwendungszweck geben Sie bitte den Gruppennamen und das Anreisedatum (TT.MM.) an.

Ich akzeptiere die **Bedingungen der Heimvermietung** und versichere die Richtigkeit meiner Angaben. Die **Hausordnung sowie Vertragsbedingungen** habe ich mit meinem Vertragsexemplar erhalten.

.....
Ort, Datum

(Unterschrift des Mieters)

MIETVERTRAG FÜR DEN MIETER

Für das Pfadfinderlandheim / den Zeltplatz (nicht zutreffendes durchstreichen!) Schweinbach 11a, 96178 Pommersfelden.

Name der Gruppe:

Verantwortlicher Leiter (Mieter):

Straße: PLZ: Ort:

Telefon: Mobil: E-Mail:

Ankunft der Gruppe am: um:

Abreise der Gruppe am: um:

>Bitte die genaue Uhrzeit der Abreise angeben, da zu dieser Zeit der Abnehmer erscheint!

Bankverbindung (für die Rücküberweisung der Kautions)

Name des Kontoinhabers:

Kontonummer:

BLZ: Name der Bank:

Kostenaufstellung

..... Personen (..... €/Person)	= €
Grundpauschale	= €
Summe	= €
x Nächte	= € (Mietkosten)
Anzahlung 30% (zahlbar bis	= €
Restzahlung € + 100,- € Kautions! (zahlbar bis	= €
GESAMTKOSTEN	= €

Die Beträge für Anzahlung und Restzahlung sind zu überweisen auf das Konto:

**Fördererkreis Bamberger Pfadfinder
Bamberger Bank eG.
BLZ 770 601 00
Konto- Nr. 32 10 430**

als Verwendungszweck geben Sie bitte den Gruppennamen und das Anreisedatum (TT.MM.) an.

Ich akzeptiere die **Bedingungen der Heimvermietung** und versichere die Richtigkeit meiner Angaben. Die **Hausordnung sowie Vertragsbedingungen** habe ich mit meinem Vertragsexemplar erhalten.

.....
Ort, Datum

.....
(Unterschrift des Vermieters)